



Nur per Email an

[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto: [REDACTED]@fragdenstaat.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
#214985 12. März 2021

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
122-3431-4

☎ 0228
14-
oder 14-0

Bonn
14. April 2021

Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr [REDACTED]

mit Email vom 12. März 2021 haben Sie beantragt, Ihnen die von der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Netzneutralität erstellte Überprüfung der Sperrung der Domain s.to durch die Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) zuzusenden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Absatz 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die von Ihnen beantragten Informationen.

Dieser Email beigefügt sende ich Ihnen die formlose Stellungnahme der Bundesnetzagentur zur Empfehlung der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) betreffend die Domain s.to/serienstream.to. Ebenfalls beigefügt ist die formlose Überprüfung der Empfehlung der CUII.

Vor der Einrichtung einer DNS-Sperre (ex-ante) hat die Bundesnetzagentur keine rechtliche Kompetenz zur Überprüfung der (geplanten) Sperre. Insbesondere besteht weder eine Anzeigepflicht noch eine Genehmigungspflicht für DNS-Sperren durch die Internetzugangsanbieter. Die Prüfung und Stellungnahme der Bundesnetzagentur erfolgen daher zu diesem Zeitpunkt formlos.

Das freiwillige Verfahren der CUII hat aber keine präjudizielle Wirkung auf die Sach- und Rechtslage insbesondere in Bezug auf die Ex.Post-Befugnisse der Bundesnetzagentur. Sollten

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

sich nach Einrichtung der DNS-Sperre Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Vorgaben zur Netzneutralität ergeben, etwa wenn entsprechender Tatsachenvortrag seitens der Betreiber von Webseiten erfolgt, leitet die Bundesnetzagentur ein förmliches Verfahren ein.

Die Anwendungsbereiche des Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des Verbraucherinformationsgesetzes sind nicht eröffnet. Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich nicht um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Absatz 3 UIG und auch nicht um Informationen im Sinne des § 1 UIG.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

